



Förderkriterien & Rahmenbedingungen für Aktions- und Jugendfonds

(Stand 01.02.2018)

Förderkriterien

Aktionsfond:

- Projektanträge müssen sich inhaltlich an mindestens einem der folgenden Themen orientieren: Jugendbeteiligung, Demokratieförderung, demokratische Grundwerte, Teilhabe, Vielfalt und Toleranz, Rechtsextremismusprävention, Einbezug von Jugendlichen mit Fluchterfahrung, Einbezug von Jugendlichen mit Behinderung, Bearbeitung der Themen des Jugendhearings vom 23.11.17.
- Jugendliche müssen klar erkennbar beteiligt sein und einen Mehrwert im Sinne der Partnerschaft für Demokratie erfahren.
- Kosten müssen klar aufgeschlüsselt sein (nicht nur Angabe der Gesamtsumme).
- Vorerst werden keine maximalen Fördersummen vorgeschrieben.

Jugendfond:

- Projektanträge müssen sich inhaltlich an mindestens einem der folgenden Themen orientieren: Jugendbeteiligung, Demokratieförderung, demokratische Grundwerte, Teilhabe, Vielfalt und Toleranz, Rechtsextremismusprävention, Einbezug von Jugendlichen mit Fluchterfahrung, Einbezug von Jugendlichen mit Behinderung, Bearbeitung der Themen des Jugendhearings vom 23.11.17.
- Die Antragsteller müssen zwischen 12-21 Jahre alt sein.
- Der maximale Betrag, der beantragt werden kann, ist 1.000 €.

Fristen & maximale Fördersumme für Aktions- und Jugendfonds:

Anträge können laufend gestellt werden, es gibt keine festen Fristen. Jedoch müssen alle Maßnahmen im Kalenderjahr der Antragsstellung umgesetzt werden.

Rahmenbedingungen:

Vorab: Grundsätzlich gilt, lasst euch von den Rahmenbedingungen nicht entmutigen, wir unterstützen euch sehr gerne bei der Umsetzung eures Projekts und bei den Rahmenbedingungen!

Für Aktions- und Jugendfonds gilt:

Die Gemeinde Weissach i.T. (Projektträger) und der Kreisjugendring Rems-Murr e.V. (Koordinierungs- und Fachstelle) dienen nur als Geldverwalter. Das Geld selbst kommt vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BMFSFJ hat uns Bedingungen gestellt, wie wir das Geld zu verwalten haben. Diese Bedingungen müssen selbstverständlich auch diejenigen einhalten, die ein Projekt durch "Demokratie Leben" gefördert bekommen. Hier folgen die Rahmenbedingungen unter denen eine Projektförderung nur möglich ist:

- Ohne Projektbewilligung von Seiten der jeweiligen Gremien (Begleitausschuss für den Aktionsfonds, Jugendgremium für den Jugendfonds), gibt es keine Förderung eines Projekts.
- Wenn ihr bei eurem Projekt etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr folgende Logos auf eure Flyer etc. setzen: Logo der Gemeinde Weissach i.T., Logo des Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und das Logo vom BMFSFJ+ Demokratie Leben.
- Wenn ihr etwas veröffentlichen wollt, dann müsst ihr das Produkt vor Druck an den Kreisjugendring schicken. Wir schicken es dann weiter an das BMFSFJ. Die prüfen, ob die Logos richtig sind und geben uns ein OK. Ohne OK fördert das BMFSFJ keine Drucke.
- Teilt uns den Termin eures Projektes mit. Wenn möglich, besuchen euch VertreterInnen des Begleitausschuss und/oder des Jugendgremium.
- Beim Projektantrag stellt ihr eure Kostenkalkulation vor. An die habt ihr euch bei der Umsetzung des Projekts zu halten. Falls ihr doch etwas anderes mit den Projektgeldern kaufen wollt, müsst ihr das mit dem Kreisjugendring vorher absprechen und euch ein OK geben lassen. Ihr könnt nicht mehr Geld bei uns abrechnen, als ihr bewilligt bekommen habt.
- Das Geld wird NICHT als Pauschale ausbezahlt! Ihr bekommt nur Geld gegen Quittungen und Rechnungen. Diese müsst ihr uns im Original einreichen.
- Falls ihr jemandem einen Arbeitsauftrag gegen Honorar gebt, müsst ihr vorher einen Honorarvertrag mit der Person abschließen. Dabei unterstützen wir euch aber sehr gerne!
- Es ist möglich, dass ihr die Projektgelder für euer Projekt bekommt, das ihr bereits durchgeführt habt. Es ist aber auch möglich, dass ihr das Geld bekommt und euer Projekt erst in der Zukunft durchführen wollt. Hier bekommt ihr von uns zu Beginn erst einmal eine Pauschale von 50% des geförderten Betrags.

- Ihr verpflichtet euch außerdem, dass ihr mit dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. kommuniziert und das Geld nur für die im Projektantrag aufgeführten Kosten verwendet. Tut ihr das nicht, ist es uns vorbehalten die Projektförderung abzubrechen. Später müsst ihr mit Quittungen und Rechnungen nachweisen, wofür ihr die Pauschale ausgegeben habt!
- Es können nur Projekte gefördert werden, die im Kalenderjahr, in dem der Projektantrag gestellt wurde, stattfinden.

Für den Jugendfonds gilt: Ist ein Antragsteller minderjährig, werden Rechtsgeschäfte mit Dritten in Absprache mit dem Antragsteller durch den Kreisjugendring Rems-Murr e.V. abgeschlossen. Beispiel: Ihr seid noch nicht volljährig, müsst für euer Projekt aber eine Honorarkraft einstellen. Den Honorarvertrag und die Rechnungsabwicklung machen wir dann für euch!

Kontakt:
 Kreisjugendring Rems-Murr e.V.
 Jugendbeteiligung
 Marktstr. 48
 71522 Backnang
 E-Mail: jugendbeteiligung@jugendarbeit-rm.de
 Telefon: 07191/9079-0



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**